

Neue Gesetze und Verbraucherhinweise: Das ändert sich im August

Arbeitsverträge werden detaillierter

Neben der Höhe des Arbeitsentgeltes müssen nun auch weitere Details konkreter im Arbeitsvertrag benannt werden. Dazu gehören nun auch Überstundenvergütungen, Zuschläge, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen und auch deren Fälligkeit und die Art der Auszahlung. Neben der vereinbarten Arbeitszeit, müssen nun auch Ruhezeiten, Pausen und Regelungen zum Schichtsystem festgehalten werden. Sollte es eine betriebliche Altersvorsorge geben, muss der Versorgungsträger nun im Vertrag genannt sein.

Wichtig: Diese Regeln gelten nicht nur für neu abgeschlossene Verträge. Auch Angestellte mit älteren Verträgen haben das Recht die neuen Vorschriften in ihren Arbeitsverträgen nachtragen zu lassen.

Bafög-Reform

Die neuste Reform bringt nun mehr Geld. Der Antrag soll auch leichter zu stellen sein und mehr Menschen zur Verfügung stehen. Nun kann die finanzielle Beihilfe bis zum 45. Lebensjahr (!) statt bisher bis zum 30. Lebensjahr beantragt werden. Außerdem gibt es 5,75 Prozent höhere Bedarfssätze und auch die Freibeträge werden um 20,75 Prozent angehoben. Die Wohnkostenzuschläge steigen ebenfalls. Hier geht es um 35 Euro nach oben, auf 360 Euro insgesamt.

Mehr Geld auf dem Konto

Angestellte in der Stahlindustrie können sich auf mehr Lohn freuen. Ab dem 01. August 2022 gibt es 6,5 Prozent mehr

Gehalt. Für Juni und Juli erhalten Angestellte einen Energiezuschuss von 500 Euro und für Auszubildene gibt es immerhin 200 Euro extra. Der aktuell ausgehandelte Tarifvertrag gilt in dieser Form bis November 2023.

Über mehr Geld können sich auch Steinmetze und Steinbildhauer:innen freuen. Der Mindestlohn steigt auf 13,35 Euro. Plus, Auszubildene im Bereich Maler und Lackierer bekommen im ersten Lehrjahr nun 30 Euro mehr im Monat, hoch auf 740 Euro. Zweites Lehrjahr steigt auf 815 Euro und das dritte Jahr wird nun mit 980 Euro vergütet.

Schneller eine Gesellschaft gründen

Gründungsfreudige können ebenfalls eine Party schmeißen. Ab diesen Monat gibt es eine neue EU-Digitalisierungsrichtlinie. Diese soll die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit vereinfachen. Zudem soll die Gründung einer GmbH oder einer KG günstiger werden.

Denn diese Richtlinie enthält verschiedene Regelungen zur Einführung einer Online-Gründung bei einer GmbH und zu Online-Verfahren bei Registeranmeldungen für Kapitalgesellschaften und Zweigniederlassungen. Zudem ist die Einrichtung und Offenlegung von Unternehmensregistern sowie ein grenzüberschreitender Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung geregelt.

Kein Titandioxid mehr in Lebensmitteln

E171, alias Titandioxid, darf ab dem 08. August 2022 nicht mehr in Lebensmitteln verwendet werden. Bis jetzt wurde dieser Stoff genutzt, um Lebensmittel weiß zu färben. Dazu gehörten Backwaren, Suppen, Soßen, Dressings und Nahrungsergänzungsmittel. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat, aufgrund eines wissenschaftlichen Gutachtens, diesen Stoff aber nicht mehr als sicher eingestuft. Also weg damit!

Grenzwerte für Giftstoffe in Düngemittel

Ab sofort sind weniger toxische Stoffe wie Kadmium, Quecksilber und Arsen in Düngemittel für die Landwirtschaft erlaubt. Die EU hat zum ersten Mal Grenzwerte eingeführt und setzt sich so für einen höheren Bodenschutz ein sowie für Gesundheits- und Umweltrisiken. Zur selben Zeit öffnet diese Verordnung den EU-Binnenmarkt für organische und abfallbasierte Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel und Pflanzen-Biostimulanzien. Ziel dieser Regelung ist es die Risiken für Umwelt und Gesundheit sowie die Abhängigkeit von Importen zu verringern.

Bye Bye 9-Euro-Ticket und Tankrabatt

Ende August 2022 endet das vergünstigte Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr und auch der Tankrabatt. Ob es eine Nachfolge für das 9-Euro-Ticket gibt und wie es aussehen könnte, ist aktuell noch nicht beschlossen.